



Für einen „Green Deal“ – Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung mit wirtschaftlicher Erholung, Wettbewerbsfä- higkeit, sozialer Ausgewogenheit und Stabilität verbinden

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Entwurf vom 6. Mai 2020

Als größter wirtschaftlicher Binnenmarkt der Welt steht die Europäische Union in herausgehobener Verantwortung, ihren angemessenen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Deshalb begrüßen wir den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen europäischen Nachhaltigkeitspakt („Green Deal“) im Grundsatz.

Mit diesem Positionspapier beziehen wir Stellung zu den von der Europäischen Kommission im Dezember 2019 präsentierten Leitlinien für einen „Green Deal“ und den daraus bis März 2020 abgeleiteten Vorschlägen für einzelne Rechtssetzungsverfahren. Durch die Corona-Pandemie und deren nach wie vor nicht absehbaren gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen und fiskalischen Folgen hat sich die Ausgangslage für politisches Handeln und auch für den Nachhaltigkeitspakt grundlegend geändert. Deshalb sind Änderungen an den Regelungsvorschlägen der EU-Kommission und den hierfür vorgesehenen Zeitplänen zu erwarten – und auch zu begrüßen. Wir behalten uns eine Neubewertung veränderter europäischer Regelungsvorschläge ausdrücklich vor.

Die Bewahrung der Schöpfung und das Prinzip der Nachhaltigkeit sind feste Bestandteile des Politikverständnisses der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Dafür braucht es breite gesellschaftliche Akzeptanz und Beteiligung. Durch die Corona-Krise hat sich die wirtschaftliche Situation für die Beschäftigten und Unternehmen in unserem Land und in Europa deutlich geändert. Deshalb hat die Koalition von CDU, CSU und SPD vereinbart, darauf zu achten, Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden. Der „Green Deal“ muss nun so ausgestaltet werden, dass er die Bewältigung der Corona-Pandemie nicht behindert, sondern unterstützt.

Unsere Grundsätze haben deshalb stärkere Gültigkeit denn je: Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung sowie Umwelt- und Klimaschutz sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie werden nur dann erfolgreich und langfristig nachhaltig sein, wenn es gelingt, auch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte so zu berücksichtigen, dass neue Entwicklungschancen entstehen und Beschäftigung und Wirtschaftskraft erhalten bleiben. Erfolgreiche wirtschaftliche Erholung, dauerhafte Prosperität, Generationengerechtigkeit und Umweltschutz sind für uns keine Gegensätze. Wir wollen Ressourcen schonen und gleichzeitig unseren Wohlstand erhalten und mehren, damit auch die zukünftigen Generationen ein gutes Leben führen können. Dafür setzen wir auf Vernunft und Innovation statt auf Ideologie. Eine klimaneutrale EU bis 2050 bleibt unser erklärtes Ziel. Bei dessen Erreichung setzen wir auf eine innovationsstarke Wirtschaft.

Die Umsetzung der Klimaziele von Paris muss technologieoffen, wirtschaftlich effizient und sozial ausgewogen erfolgen. Nur wenn die EU wirtschaftlich stark, für Investitionen attraktiv und auch zukünftig international wettbewerbsfähig bleibt sowie eine breite gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe sicherstellt, kann sie beim Klimaschutz global als Vorbild wirken. Dafür wird sich Deutschland während der EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 einsetzen.

Für wirksame und erreichbare Ziele – mit fairer Lastenverteilung

Ein ambitionierteres EU-Klimaziel für 2030 sehen wir einerseits als konsequenten europäischen Beitrag zum globalen Klimaschutz und andererseits als Chance für gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa. Für uns gilt der Grundsatz: Ein europäisches Ziel ist nicht mit nationalen Alleingängen und Ausnahmen, sondern nur gemeinsam zu erreichen.

Klimaziele und andere Ziele der nachhaltigen Entwicklung dürfen nicht losgelöst von technologischer und finanzieller Machbarkeit festgelegt werden, sondern erfordern Realitätssinn. Jede Diskussion um höhere Klimaziele muss wirtschaftliche und soziale Folgen sowie Chancen und Risiken berücksichtigen. Eine umfassende und valide Folgenabschätzung ist ein bewährtes Instrument bei EU-Rechtsetzungsvorhaben und muss auch für alle geplanten Maßnahmen des „Green Deal“ vorgelegt werden. Dies gilt in der jetzigen Situation mehr denn je. Angesichts der enormen ökonomischen Unsicherheiten ist es zwingend erforderlich, klimapolitische Maßnahmen umfassend in Szenarien der wirtschaftlichen Erholung Europas abzubilden. Die Folgenabschätzung muss auf den neusten verfügbaren Zahlen und Fakten beruhen, um einen fortlaufenden Abgleich mit der wirtschaftlichen und fiskalischen Situation in der EU zu gewährleisten. Auch bestehende Regulierung ist einem fortlaufenden Review-Prozess zu unterziehen, der den neuen ökonomischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Anhebung des EU-2030-Klimaziels auf mind. -50 bis -55 % (bisher -40 %) im Vergleich zu 1990 wäre eine weit reichende Zielverschärfung. Schon das bisher geltende Ziel stellt insbesondere im Verkehrs- und Gebäudesektor eine enorme Herausforderung dar.

Mit dem Beschluss des Bundes-Klimaschutzgesetzes und des nationalen Emissionshandels für fossile Brennstoffe sowie umfassenden weiteren rechtlichen Regelungen hat Deutschland 2019 einen verbindlichen Weg zur Erreichung des nationalen Klimaziels von -55% bis zum Jahr 2030 abgesteckt. Dieser Reduktionspfad ist ökonomisch, technologisch und sozial verantwortbar.

Eine Erhöhung des EU-Klimaziels für 2030 ohne Änderung am bestehenden Lastenverteilungsschlüssel lehnen wir ab. Denn das würde eine massive Anhebung des deutschen Klimaziels für 2030 bedeuten. Unsere europäischen Partner müssen mit vergleichbaren Anstrengungen zum Erreichen des Klimaziels beitragen.

In diesem Zusammenhang setzen wir uns für die Schaffung einer Anrechenbarkeit von Klimamaßnahmen und Emissionsminderungen in Drittstaaten ein, um ein ambitionierteres EU-Klimaziel 2030 zu erreichen. Doppelanrechnungen müssen wirksam ausgeschlossen und die CO₂-Reduktionen verlässlich dokumentiert werden. Hierdurch darf es zu keiner Verringerung der Klimaschutzmaßnahmen in den jeweiligen Drittstaaten kommen, d.h. anrechenbare Maßnahmen müssen zusätzlich zu den ohnehin bereits von den jeweiligen Drittstaaten geplanten erfolgen. Außerdem müssen zur Erreichung der Klimaneutralität realistische Pfade zur Nutzung von CCS (Carbon Capture and Storage)- und CCU (Carbon Capture and Utilization)-Technologien entwickelt werden.

Die EU-Klimapolitik und deren Zielsetzungen sollen auch künftig wie von den europäischen Verträgen vorgesehen in Form von Richtlinien und Verordnungen festgelegt werden. Die Bezeichnung „Gesetz“ muss weiterhin der nationalen Rechtsetzung vorbehalten bleiben. Wir lehnen den Vorschlag der EU-Kommission, eigenständig durch delegierte Rechtsakte EU-Klimaziele festzulegen, ab. Dafür muss auch zukünftig das bewährte Abstimmungsverfahren zwischen EU-Kommission, Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament gelten.

Bevor die Ziele für die Luftqualität auch mit Blick auf WHO-Empfehlungen angepasst werden, sind eine wissenschaftliche Evaluierung sowie eine umfassende Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zwingend. Zudem sind europaweit klare, verbindliche und einheitliche Standards für Mess- und Monitoringverfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Zielvorgaben erforderlich.

Für wirksame Regeln – mit einer guten Ordnung bestehender Regulierung und einer Verzahnung mit nationalen Regeln

Ineinandergreifende Regulierungen sind Grundvoraussetzung für effizienten Klimaschutz. Das deutsche Brennstoffemissionshandelsgesetz leistet eine gute und an den EU-Emissionshandel (EU-ETS) anschlussfähige Vorarbeit. Wir erwarten, dass künftige europäische Regulierungen ihrerseits eine Anschlussfähigkeit an bestehende nationale Regelungen ermöglichen und aufgreifen.

Die derzeitige Systematik der CO₂-Reduktion im Verkehrssektor muss harmonisiert werden. Anrechenbarkeiten für alternative und synthetische Kraftstoffe (insbesondere fortschrittliche Biokraftstoffe, E-Fuels, strombasierte regenerative Kraftstoffe/Wasserstoffe) müssen dafür sorgen, dass die Gesamtbilanz des Antriebs bei den Kfz-Emissionsnormen berücksichtigt wird („well-to-wheel“). Dabei gilt für uns der Grundsatz der Technologieoffenheit. Die EU muss im Bereich der Energiebesteuerung die Spielräume zur Privilegierung von nicht-fossilen Brennstoffen für Mobilität und Wärme erweitern. Unser Ziel in Deutschland ist es, die Energiesteuern nur auf fossile Kraftstoffbestandteile zu beziehen. Dafür werben wir in der EU.

Das künftige Beihilferegelwerk muss den Mitgliedstaaten die Umsetzung einer ambitionierten Energie-, Industrie- und Klimapolitik besser als bisher ermöglichen. Hierzu sollte das EU-Beihilferecht künftig mehr Raum für die Dekarbonisierung der Sektoren Verkehr, Wärme/Kälte, Energie und Industrie und einen verträglichen und nachhaltigen Strukturwandel bieten. Der Just Transition Fund sollte Unternehmensansiedlungen in den betroffenen (Kohle-) Regionen beihilferechtlich erleichtern. Der Grundsatz der Subsidiarität ist zu beachten. Deutschland steht bei der Energieversorgung mit dem doppelten Ausstieg aus Kohle- und Kernenergie vor enormen Herausforderungen. Dies ist beim beihilferechtlichen Umgang mit den erforderlichen nationalen Kompensationsregelungen zu berücksichtigen.

Um zu verhindern, dass es zu einer Abwanderung der Industrie kommt und (energieintensive) Bereiche künftig in Ländern mit geringeren Klimaschutzanforderungen produzieren, gilt es, die bestehenden Carbon-Leakage-Regelungen fortzuführen und

angesichts steigender CO₂-Preise zu stärken. Der nachhaltige Umbau der Industrie muss hierbei unterstützt werden. Carbon-Leakage-Schutz auch für die mittelständische Industrie ist klimapolitisch notwendig, um ein weltweites Ansteigen von CO₂-Emissionen an Standorten mit niedrigen Standards zu verhindern. Die neuen Beihilferegulungen müssen die notwendigen Strompreiskompensationen in Deutschland ermöglichen.

Bei der Erarbeitung des „Null-Schadstoff-Aktionsplans“ ist zu berücksichtigen, dass Europa bereits mit Regelungen wie z.B. der REACH- (zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) und der CLP-Verordnung (zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) umfangreiche Schutzinstrumente für Mensch und Umwelt entwickelt hat. Bei der Weiterentwicklung der Vorgaben auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft und zur Minderung des Schadstoffeintrages in die Umwelt müssen die konkreten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die einheitliche Umsetzung europäischen Rechts stärkt den gemeinsamen Binnenmarkt und den fairen Wettbewerb. Das System zur Überprüfung der Um- und Durchsetzung der EU-Umweltpolitik ist entsprechend zu modernisieren.

Für einen kosteneffizienten Klimaschutz – mit Marktwirtschaft erreichen

Wir begrüßen die Pläne der EU-Kommission, die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Gebäude- und Verkehrssektor zu erwägen. Wir fordern eine schnelle Umsetzung, da die derzeitigen nationalen und europäischen Klimaziele nicht allein mit ordnungsrechtlichen Instrumenten bis hin zu Verboten realisierbar sind. In der aktuellen Krisensituation zeigen sich die vorteilhaften antizyklischen Effekte eines marktwirtschaftlichen Zertifikatehandels: wenn weniger CO₂-Verschmutzungsrechte nachgefragt werden, sinkt der Preis für die Tonne CO₂ und die Kostenbelastungen für die Wirtschaft nehmen ab. Es ist nicht verständlich, warum Grüne und SPD national einen möglichst hohen CO₂-Preis einfordern, auf europäischer Ebene aber umfassende, effizientere Emissionshandelssysteme ausbremsen.

Marktwirtschaftliche Instrumente führen dazu, dass CO₂ dort eingespart wird, wo dies am kosteneffizientesten möglich ist. Zudem gehen vom Zertifikatspreis Anreize für Innovationen aus. Je mehr Länder und Sektoren in einem Emissionshandel vereint werden, desto zielgenauer lassen sich die internationalen Klimaziele erreichen und umso weniger kostet diese Zielerreichung die Bürger und Unternehmen. Zudem ist der Zertifikatehandel flexibel genug, um auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren und diese automatisch abzubilden.

Unser Ziel ist ein einheitlicher sektorübergreifender CO₂-Preis. Auf dem Weg dahin setzen wir uns für einen europäischen Emissionshandel auch für Wärme und Verkehr zumindest in einer Vorreitergruppe von Staaten spätestens bis zur Mitte dieses Jahrzehnts ein. Zudem besteht für Deutschland die Möglichkeit, diese Sektoren im Rahmen eines Opt-In-Verfahrens nach Artikel 24 EU-ETS-Richtlinie in den EU-ETS miteinzubeziehen. Die Auswirkungen eines einheitlichen Zertifikatspreises auf die einzelnen

Sektoren sind zu analysieren. Durch dieses gemeinsame europäische Vorgehen können nationale und sektorale Vorgaben perspektivisch in den Hintergrund treten.

Bereits die bestehenden Emissionsnormen für Neufahrzeuge stellen technisch und ökonomisch eine enorme Herausforderung dar. Eine frühzeitige Überprüfung der bestehenden Emissionsnormen, die die EU-Kommission vorsieht, ist deshalb nicht geboten. Durch die Schaffung eines länderübergreifenden Emissionshandels auch im Straßenverkehrssektor sind noch strengere und kaum realisierbare Emissionsnormen ohnehin nicht erforderlich. Zudem setzt ein solches Handelssystem Anreize für ein klimaschonendes Verbraucherverhalten auch im Fahrzeugbestand, anstatt einseitig den Neuwagenkauf zu belasten.

Der Emissionshandel für den europäischen Luftverkehr muss ambitioniert ausgestaltet sein. Er ist mit dem Klimaschutzinstrument CORSIA der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) abzustimmen, um Doppelregulierungen auszuschließen. CORSIA muss dabei in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden, um den Klimaschutz im internationalen Flugverkehr kosteneffizient voranzubringen.

Während wir auf der einen Seite stärker auf das Instrument eines Mengendeckels setzen müssen, gilt es auf der anderen Seite, den Zweck und die Wirkung ordnungsrechtlicher Instrumente und die Finanzierbarkeit durch die ohnehin stark geforderten Staatshaushalte und Unternehmen zu hinterfragen.

Gleichzeitig müssen wir alle Klimaschutzinstrumente daraufhin überprüfen, ob sie uns einem globalen Kohlenstoffmarkt näherbringen. Dieser ist letztlich der ideale Schlüssel zu einem weltweit erfolgreichen Klimaschutz. Die EU muss daher einerseits mit Staaten und Regionen, die bereits einen Zertifikatehandel etabliert haben, über eine Verknüpfung der Systeme verhandeln (insb. Kalifornien, Neuseeland, China) und andererseits Länder, die noch keinen Zertifikatehandel etabliert haben, ermutigen, dies nachzuholen. Wir streben nach einem globalen Level-Playing-Field und einem einheitlichen abgestimmten CO₂-Preissignal, zumindest auf G20-Ebene. Nur so gelingt ein weltweit erfolgreicher Klimaschutz.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Entwicklung der Angebotsseite eines Kohlenstoffmarktes: Wer negative Emissionen erzeugt, muss damit handeln und davon profitieren können (z.B. Wälder, Moore, Humusaufbau – national wie international; Biokraftstoffe, die Methanausbringung unterbinden und bilanziell negative Emissionen verursachen).

Wir begrüßen Initiativen zur Entwicklung transparenter und einheitlicher Kriterien zur besseren Vergleichbarkeit von objektiven Umweltbilanzen („CO₂-Fußabdruck“). Optionale Umweltbilanzen können Verbrauchern, Unternehmen und Politikern eine wichtige Orientierung für ihre Entscheidungen liefern.

Für Wachstum und Wertschöpfung – mit Technologieoffenheit und Vorrang für Innovation

Eine starke industrielle Basis ist für das europäische Wohlstandsmodell und die Finanzierbarkeit des Klimaschutzes eine entscheidende Voraussetzung. Mit innovativen, ressourcen- und energieeffizienten Produkten und Prozessen lassen sich wirtschaftliche Wertschöpfung und Klimaschutz gleichermaßen erreichen. Richtig gemacht, können daraus Impulse für die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise und die weitere ökonomische Entwicklung entstehen. Dazu müssen Forschung und Innovation als Motor zukünftiger Wertschöpfung gestärkt und umfangreiche Investitionen, gerade in die Digitalisierung, auf EU-Ebene angestoßen werden.

Es braucht eine europäische Industriestrategie, die über die Klimapolitik hinausgeht. Wir begrüßen deshalb die breite Ausrichtung des „Green Deal“ auf die Fragen des Klimaschutzes und der Biodiversität, der anzustrebenden Kreislaufwirtschaft sowie die daraus folgenden sozialen Herausforderungen. Zuvor gilt es jedoch, Schlüsselfragen zu klären, damit der Industrie wichtige Grundlagen für ein erfolgreiches Wirtschaften im globalen Wettbewerb nicht entzogen werden.

Eine entscheidende Bedeutung für den Erhalt industrieller Wertschöpfungsketten haben wettbewerbsfähige Industriestrompreise. Schon heute sind die Strompreise für die Industrie in der EU teils deutlich höher als in anderen Industrieländern. Wir setzen uns daher für die Einführung eines europäischen Industriestrompreises ein.

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor, die Digitalisierung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs werden eine saubere, intelligent vernetzte und sichere Mobilität ermöglichen. Unser Ziel ist es, auch in dünn besiedelten ländlichen Räumen eine nachhaltige individuelle Mobilität zu sichern. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auf weiterhin hohem Niveau sind notwendig, insbesondere in die Lade- und Tankinfrastruktur sowie Schiene und Binnenschifffahrt. Sie müssen auf EU-Ebene durch eine wirksame Verringerung von regulatorischen Hürden zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren flankiert werden. Dazu soll die Wiedereinführung einer modifizierten materiellen Präklusionsregelung einen wichtigen Beitrag leisten. Ansonsten wird die angestrebte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und das Binnenschiff nicht vorankommen.

Wir benötigen einen europäischen Rahmen, um automatisierten und vernetzten Mobilitätstechnologien und -konzepten zügig zur Marktreife zu verhelfen. Maßnahmen, die den Luft- und Seeverkehr betreffen, müssen immer im Zusammenhang mit dem internationalen Wettbewerb gesehen werden. Einen echten Schub braucht endlich der einheitliche europäische Luftraum, damit durch effizientere Flugsicherungsverfahren der Luftverkehr klimaschonender fliegen kann.

Deutschland und Europa sollen ein starker Automobilstandort bleiben. Treibhausgasreduktion geht mit Elektromobilität und emissionsarmen Kraftstofftechnologien (z. B. Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, Biokraftstoffe) gleichermaßen. Die entscheidenden Kriterien für eine umweltschonende Mobilität sind Effizienz und THG-Gesamtbilanz und nicht die Art des Antriebs. Die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) ist in Deutschland zügig und ambitioniert umzusetzen. Dies beinhaltet für uns eine

kontinuierliche Erhöhung der Treibhausgasreduktionsvorgaben für Kraftstoffe (THG-Quote) unter Einhaltung der strengen Nachhaltigkeitsregeln.

Wir wollen die Chancen der Kreislaufwirtschaft als Rohstoffquelle und zur Emissionsvermeidung in der industriellen Produktion nutzen. Hemmnisse für die Wiederverwendung von Rohstoffen in anderen Rechtsbereichen, wie z.B. im Stoff-, Chemikalien- und Lebensmittelrecht, müssen überprüft werden, ohne gesundheitliche Standards zu unterminieren. Durch die Einbeziehung der Kreislaufwirtschaft in die Carbon-Leakage-Regelungen sollten Standortverlagerungen von Unternehmen der Kreislaufwirtschaft verhindert werden. Produktverbote bzw. Beschränkungen des Inverkehrbringens von Produkten kommen dann als ultima ratio in Betracht, wenn es nachweislich ökologisch bessere und für die Bürger bezahlbare Alternativprodukte gibt. Beim Umbau hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften kommt der Bioökonomie eine besondere Bedeutung zu. Bio-basierte Verfahren können in der industriellen Produktion den Bedarf an fossilen Rohstoffen deutlich verringern.

Die Erzeugung und Verwendung von CO₂-neutralem Wasserstoff oder dessen Folgeprodukten wird zukünftig in fast allen Bereichen der Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Wir setzen uns für die Fortschreibung der EU-Wasserstoffinitiativen zu einer umfassenden EU-Wasserstoffstrategie ein, um einen EU-weiten Markthochlauf und Skaleneffekte zu erreichen. Unser Ziel ist ein Wasserstoff-Binnenmarkt. Dabei muss auch der Import von regenerativ erzeugtem Wasserstoff aus Drittstaaten stärker erfolgen. Hierfür muss die erforderliche Infrastruktur engagiert auf- und ausgebaut werden. Diese Wasserstoff-Strategie muss Grundlage für Anpassungen und Verbesserungen des geltenden nationalen Rechts sein.

Für eine starke Landwirtschaft - unsere Ernährung sichern, ländliche Räume vital halten und einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Klimaneutralität leisten

Eine Schlüsselposition zum Erreichen der EU-Klimaziele nimmt die Land- und Forstwirtschaft ein, weil sie in der Lage ist, CO₂ aktiv zu reduzieren. So wird CO₂ als Humus im Boden gebunden sowie der Luft durch Photosynthese von Pflanzen entzogen. Diesem Alleinstellungsmerkmal muss Rechnung getragen werden.

Der „Green Deal“ mit der „Farm-to-Fork“-Strategie, die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) und der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 müssen aufeinander abgestimmt werden. Die GAP muss gerade zur Erreichung der Ziele des „Green Deal“ finanziell weiterhin in gleich gutem Umfang ausgestattet sein. Dabei dürfen im Sinne der Planungssicherheit die bereits vereinbarten Ziele der GAP nicht abrupt geändert werden. Kommen durch den „Green Deal“ auf die Landwirtschaft weitere Aufgaben zu, so sind diese durch zusätzliche Finanzmittel abzudecken. Der Abruf von Fördermitteln ist zu entbürokratisieren.

Bei den Klima- und Umweltauflagen muss es verbindliche Leitplanken geben, die für alle EU-Mitgliedstaaten in gleicher Weise gelten und umgesetzt werden müssen. Bei steigender Weltbevölkerung gilt es zugleich, das globale Nachhaltigkeitsziel 2 der Vereinten Nationen (SDG 2: Hunger bekämpfen, Ernährung verbessern, nachhaltige

Landwirtschaft) zu erreichen. Hierfür braucht es eine global wettbewerbsfähige europäische Landwirtschaft. Gleichzeitig ist die europäische Ernährungssouveränität sicherzustellen.

Da wo Ordnungsrecht greift und wirken soll, muss es maßvoll und praxistauglich sein. Bei Vorschriften zur Verringerung von Pflanzenschutz-, Dünge- und Tierarzneimitteln müssen Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz im Vordergrund stehen und nicht die pauschale Reduktion. Zudem sollten den landwirtschaftlichen Betrieben weitere Möglichkeiten und finanzielle Anreize geschaffen werden, alternative mechanische Produktionsformen zu nutzen.

Zum Erreichen der angestrebten Umwelt- und Klimaschutzziele des „Green Deal“ werden der Wald und sein Rohstoff Holz eine maßgebliche Rolle spielen. Hierzu bedarf es einer europäischen Forststrategie mit dem klaren Bekenntnis zur nachhaltigen Forstwirtschaft, der Förderung der Holznutzung durch Holzbauoffensiven sowie des Abbaus von Hemmnissen in der Zulassung. Denn auch im Transformationsprozess hin zur einer Bioökonomie mit Kreislaufwirtschaft bildet die Forst- und Holzwirtschaft ein wichtiges Fundament. Bei der EU-Waldstrategie nach 2020 sind alle drei Säulen der forstlichen Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und soziale Aspekte) im Hinblick auf eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung gleichwertig zu beachten.

Für Importe von Lebens- und Futtermitteln aus Drittstaaten müssen dieselben Qualitäts- und Produktionsstandards wie für Erzeugnisse aus Europa gelten. Dies ist auch durch entsprechende Vereinbarungen in Freihandelsabkommen wie zum Beispiel mit den Mercosur-Staaten sicherzustellen. Ein Gefälle würde die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe verschlechtern. Hohe Standards innerhalb Europas dienen dem gesundheitlichen Verbraucherschutz. Deshalb ist für uns auch essentiell, dass die europäische und CO₂-mindernde Tierfuttererzeugung gegenüber Futtermittelimporten von europäischer Seite stärker angeregt wird. Die Eiweißpflanzenstrategie ist weiter zu entwickeln.

Für die Verantwortung aller – mit sozialer Ausgewogenheit

Klimaschutz braucht Akzeptanz. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass auch künftig die Bezahlbarkeit von Energie, Wohnen und Mobilität, aber auch von Lebensmitteln gewahrt bleibt. Die Steigerung der Effizienz im Energiebereich kann und muss perspektivisch ökologische und soziale Fragen gemeinsam adressieren. Klimaschutz darf nicht zur sozialen Spaltung führen.

Die Initiative der Kommission für energie-, klima- und ressourcenschonendes Bauen und Sanieren („Renovierungswelle“) begrüßen wir grundsätzlich. Es gilt jedoch auch, die Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens sicherzustellen – durch wirtschaftliche und technologieoffene Standards. Für uns gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit bei Modernisierungsinvestitionen, die wir mit einem attraktiven Förderangebot anreizen wollen.

Wachstum und eine sich rasch erholende Wirtschaft sind Voraussetzungen für die Sicherung eines sozialen Europas: Wir wollen das international einzigartige Niveau sozialer Sicherung bewahren und soziale Folgen des mit der Klimapolitik verbundenen Strukturwandels bewältigen. Die Zukunftsperspektiven gerade kleinerer und mittlerer Unternehmen und einer bäuerlich strukturierten europäischen Landwirtschaft mit regionalen Wurzeln sind zu erhalten und zu stärken. Für einen gerechten Übergang sollten Finanzmittel in erster Linie den besonders betroffenen Regionen, in denen beispielsweise Unternehmen in CO₂-intensiven Tätigkeitsfeldern beheimatet sind, zu Gute kommen.

Der Just Transition Mechanism sollte ausschließlich die Mitgliedstaaten unterstützen, deren Klimaziele im Einklang mit den europäischen Zielvorgaben stehen. Der Mechanismus darf zu keiner weiterer Umverteilung unter den Mitgliedstaaten führen. Dadurch würde er dem Gedanken der Solidarität widersprechen und den „Green Deal“ gefährden. Die Mittelvergabe muss an die klare Verpflichtung zur Klimaneutralität 2050 und entsprechende Strukturreformen gebunden sein.

Für eine solide Finanzierung des „Green Deals“ – mit Nachhaltigkeit im Finanzsektor

Die Finanz- und Haushaltspolitik der Europäischen Union und der einzelnen Mitgliedstaaten ist angesichts der verheerenden Auswirkungen der Corona-Pandemie großen Belastungen ausgesetzt. Alle Mitgliedstaaten müssen in großem Umfang neue Schulden aufnehmen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde vorübergehend ausgesetzt. Auf europäischer Ebene werden Kreditprogramme von insgesamt 540 Mrd. Euro über die Europäische Investitionsbank (EIB), das Kurzarbeitergeld-Programm SURE und den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vorbereitet. Parallel laufen die Arbeiten für einen „Recovery Fund“, der Mittel für die wirtschaftliche Erholung in den Mitgliedstaaten bereitstellen und mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) von 2021 bis 2027 verzahnt sein soll. Die ohnehin anspruchsvollen Verhandlungen zum MFR und dem neuen Eurozonenbudget BICC werden durch den „Recovery Fund“ und den „Green Deal“ noch komplexer.

Die bisherigen Ausführungen der EU-Kommission zum MFR gaben noch keine Auskunft darüber, wie im „Green Deal“ die Hälfte der einen Billion Euro bis 2030 im MFR abgebildet werden soll und nach welchem Schlüssel der „Just Transition Mechanism“ durch die Mitgliedstaaten kofinanziert wird. Angesichts der Corona-Pandemie stehen weitere hohe zusätzliche Summen im Raum, die durch gemeinsame europäische Anleihen finanziert und über „Hebelungen“ erreicht werden sollen.

In dieser Situation dürfen wir nicht alle Budgetrestriktionen über Bord werfen, weder zur Bekämpfung der Corona-Pandemie noch für den „Green Deal“. Letztlich müssen die nachfolgenden Generationen alle Schulden tragen, unabhängig davon, für welchen Zweck sie aufgenommen wurden. Klimaschutz und solide Finanzen gehören zusammen. Sie sind beide elementar für nachhaltiges Handeln zugunsten der nachfolgenden Generationen.

Entscheidend bleiben deshalb weiterhin eine klare Prioritätensetzung, Kosteneffizienz und eine nachhaltige Finanzierbarkeit. Ausgehend vom tatsächlichen Bedarf und auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips sind wirksame Programme für die europäische Ebene abzuleiten. Wir können uns keine Mehrfachstrukturen aus MFR, BICC, „Green Deal“ und Recovery Fund mit immer neuen Vergabeverfahren, Geldtöpfen und zusätzlichen Behörden leisten. Wir brauchen stringente Maßnahmen, die sowohl dem Klimaschutz als auch dem Wiedererstarken der europäischen Wirtschaft nach dem Ende der Corona-Pandemie dienen.

Aber auch die Mitgliedstaaten dürfen finanziell nicht überfordert werden. Deutschland trägt nach dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU statt 21 Prozent nunmehr 25 Prozent des EU-Haushalts. Allein dadurch wird Deutschland deutlich mehr in den EU-Haushalt einzahlen, dabei sind der „Green Deal“ und die Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigt. Deutschland hat wiederholt seine Bereitschaft erklärt, einen höheren Beitrag zu leisten. Die Belastungsgrenze darf aber nicht überschritten werden..

Die EU-Kommission hält in der aktuellen Situation daran fest, im Herbst 2020 eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorzulegen. Damit diese Initiative Europas Wirtschaft gestärkt aus der Corona-Krise führen kann, fordern wir, dass sich die Finanzmarktregulierung auch weiterhin allein am ökonomischen Risiko orientiert und ihre politische Kontrolle gewährleistet bleibt, um Fehlallokationen zu vermeiden. Auch die politische Unabhängigkeit und Marktneutralität der EZB muss bewahrt werden. Sie hat in der Corona-Krise ihre Instrumente weiter ausgeweitet. Es muss wieder deutlich werden, dass die EZB allein das geldpolitische Ziel der Wahrung der Preisstabilität verfolgt. Bestrebungen, die EZB anders auszurichten, müssen deshalb unterbunden werden.

Wir wollen zudem Förderbanken richtig einsetzen, um den Übergangsprozess zu unterstützen. Trotz ihrer derzeit primären Aufgaben bei der Bewältigung der Corona-Krise sollen Förderbanken sich mittelfristig an den Klimazielen von Paris und den SDGs orientieren, aber ihre übrigen satzungsgemäßen Aufgaben nicht vernachlässigen. Die vorgesehene Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (EIB) ist mit Blick auf die Corona-Maßnahmen der EIB zu bewerten.

Wie die EU-Kommission sehen wir auch, dass über eine steuerliche Förderung oder Belastung in den Mitgliedstaaten der Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden kann. Dabei ist aber stets auch die soziale Komponente zu betrachten. Wir begrüßen, dass in einem ersten Schritt die EU-Energiebesteuerungsrichtlinie überarbeitet werden soll.

Für globales Handeln – mit einer Perspektive über europäische Grenzen hinaus

Die Atmosphäre kennt keine Grenzen. Nationale und europäische Klimabilanzen müssen in ihrer globalen Gesamtwirkung bewertet werden. Eine Verlagerung von Emissionen und Umweltlasten nach außen (zum Beispiel durch die Abwanderung industrieller Produktion an Standorte mit weniger Umweltauflagen) ist schädlich, klimapolitisch

kontraproduktiv und untergräbt zudem die soziale Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung.

Steigende Kosten für Treibhausgasemissionen in Europa werfen die Frage auf, wie mit Importen aus Volkswirtschaften umzugehen ist, in denen CO₂ nicht oder nur gering bepreist wird. Da der von der EU-Kommission erwogene CO₂-Grenzausgleichsmechanismus diese Problematik nur unzureichend adressiert, lehnen wir entsprechende Überlegungen ab und fordern eine ergebnisoffene Prüfung von Alternativen. Der Grenzausgleichsmechanismus hätte massive negative Auswirkungen auf die internationalen Handelsbeziehungen, die administrative Umsetzbarkeit scheint fraglich. Zudem ist ein solches Instrument mit hohen Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland verbunden, insbesondere, wenn im Gegenzug andere Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen (freie Zertifikatezuteilung, EEG-Entlastungen, Energiesteuerentlastungen, Strompreiskompensationen) wegfallen. Statt auf neue Handelsbarrieren zu setzen, muss die EU zum Hauptexporteur von Klima-Technologien und -Ideen werden.

Klimaschutz ist nur erfolgreich, wenn alle in der EU mitziehen und wir unsere Klimapolitik global verknüpfen. Wir fordern eine offensive Berücksichtigung der Klimapolitik im Außenverhältnis und dafür einen Schub für die Klimadiplomatie: Für jede Initiative und Maßnahme, die innerhalb der EU neu umgesetzt werden soll, muss auch ein klimapolitischer Vorstoß auf internationaler Ebene unternommen werden. Darüber hinaus sollten bei allen zukünftigen Freihandels- und Assoziierungsabkommen klimapolitische Vorstellungen der Europäischen Union Berücksichtigung finden. Belastbare Energiepartnerschaften mit Drittstaaten sind im Sinne einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung und des Klimaschutzes zu beschließen oder auszubauen.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

**Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin**